Rirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg=Schwerin

Jahrgang 1925

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 25. Auli 1925.

Inhalt:

I. Bekanntmadungen:

174) Rirchengefet, betr. ben Saushaltsplan;

175) Besuch des Gottesdienstes durch die Konfirmanden; 176) Einkommensteuer der Pfründeninhaber; 177) Grundsteuer und Mietzinssteuer;

178) Benutung von Käumen in Rufterschulhäusern; 179) Tabelle, betr. Berechnung des Besoldungs= und des Ruhegehaltsdienstalters;

180) Frachtfreiheit für Kirchenglocken; 181) Volksmission für Frauen und Mädchen; 182) Empsehlenswerte Schriften;

183) Berein gur Unterftugung hilfsbedurftiger Predigertochter;

184) Apologetische Arbeitsgemeinschaft; 185) Deutsche Mitternachtsmission;

186) Pfarrbesetzungen;

187) Berkäufliches Harmonium;

188 a und b) Anderung von Postscheckkonten.

II. Personalveränderungen: 189); 190); 191); 192).

I. Bekanntmachungen.

174) G. 27r. I. 3104.

Rirchengeset, betr. Kaushaltsblan.

Die Landessynode hat das folgende Rirchengeset beschlossen, das hiermit verfündet wird.

Rirchengeset vom 13. Auli 1925,

betr. den Kaushaltsplan der ebangelisch=lutherischen Kirche von Medlenburg=Schwerin für das Nechnungsjahr 1. April 1925/26.

Der diesem Geset als Unlage beigefügte Haushaltsplan der evangelisch= lutherischen Kirche von Mecklenburg-Schwerin für das Rechnungsjahr 1. April 1925/26 wird festgesett wie folgt:

Einnahme . 1 700 000 M Uusqabe 1 700 000 M

Überschreitungen planmäßiger Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Ober= firchenrats und, wenn fie fur ben Obertirchenrat zu machen find, ber Zustimmung des Synodalausschusses. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Landessynode, und so lange diese nicht versammelt ist, der Zustimmung des Synodalausschusses.

§ 3.

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, die in Kap. VI der Einnahme zur Deckung der Ausgaben vorgesehenen Mittel bis zum Betrage von 179 000 M im Wege der Anleihe zu beschaffen.

§ 4.

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, falls der Haushaltsplan für das Rech=nungsjahr 1926/27 nicht vor dem 1. April 1926 von der Landessynode genehmigt sein sollte, bis zu solcher Genehmigung auf die im Haushaltsplan 1925/26 vor=gesehenen Ausgaben bis zu fünfzig vom Hundert Zuschlag zu leisten.

Haushaltsplan für das Nechnungsjahr 1925/26.

Rap.	Einnah me	Haus≠ haltsplan 1924/25 M	Wirkliche Einnahme 1924/25 abgerundet <i>M</i>	Haushalts= plan 1925/26
I	Überschuß aus der Rechnung des Vor=	110 000	161 374	
· II · ,	Aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer abzüglich der Erhebungsgebühr von $5^{-0}/_{0}$	798 000	1 038 100	1 500 000
III	Aus der Pfründenabgabe	- 10 000	7 504	10 000
IV	Aus Gebühren	4 000	6 776	5 000
V	Aus Zinsen von Wertpapieren, Fonds usw. beim Oberkirchenrat	10 000	9 050	5 000
VI	Uus Unleihen zur Deckung des Fehl≈ betrages	allahinnag	5 025	179 000
VII	Zurückgezahlte Rapitalien und Anleihen			
VIII	Insgemein und Außerordentlich sowie zur Abrundung	1 000	2 926	1 000
	Gesamteinnahme:	933 000	1 230 755	1 700 000

Rap.	Ausgabe	Haus= haltsplan 1924/25 M	Wirkliche Ausgabe 1924/25 abgerundet	Haushalts= plan 1925/26
		İ		
I	Landessinnode, Spinodalausschuß usw.	11500	8 074	13 100
ΙΪ	Oberkirchenrat und Oberkirchenratsburo	75 300	103 027	117 000
III	Landessuperintendenten	33 600	37 367	40 0 00
IV	Rirchensekretäre (1/6 der Gruppe XII Höchst=	00 000	01 001	10000
	$ ftufe = 1463 \mathcal{M} \dots \dots \dots$	900	1 074	1 500
$\cdot \mathbf{V}$	Pröpste (36) a) Funktionszulage			
	je 300 $\mathcal{M} = 10800$			1.
	b) Portokosten		44 800	44 400
	je 20 M = 720	11 500	11 480	11 500
VI	Prüfungskommissionen in Schwerin und			<u> </u> -
	Malchin	2 000	2525	3 400
VII	Bredigerseminar	9 000	8349	11 900
VIII	Buschuß zu den Rosten der Inneren Mission	9 500	. 12219	59 400
IX	Ein Hilfsprediger zur Verfügung bes			
	Oberkirchenrats (Gr. IX)	· .		
	Gr. 3102 M	1		
	W. 630 ,,	i		
37	3732 M	2 600		3 700
X	Bur Förderung bes firchenmusitalischen Lebens u. Landestirchenmusikdirektor	6 500	7 348	9 900
XI	Buschuß zum Ginkommen der Baftoren	430 000	714 649	721 200
XI a	Buschuß zum Einkommen der Hilfsprediger	26 800	32 088	22 200
XII	Zuschuß zum Einkommen der Rüfter,		971 700	
7111	Rantoren, Organisten und sonstigen			
	Rirchendiener	32 500	44 186	49 000
XIII	Fonds zur Unterstützung von Rirchenge-			
	meinden, bedürftigen Araren, Ge-	10,000	10.000	FF 000
*****	meindepflege usw	10 000	12 696	55 000
XIV	Bilfsfonds zur Errichtung neuer Pfarr-	20,000	00,500	11 000
*****	gehöfte	30 000	30 590	11 000
XV	Für Predigerwitwen	19 900	25 825	49 800
XVI	Für emeritierte Geistliche	46 300	58 185	86 700
-XVII	Zuschuß an Stift Bethlehem einschl. des		1.	
	Gehalts für den Geistlichen und den	W 000	4 000	00400
	Hilfsprediger = 10 100 M	5 000	1 000	20 100
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		<u> </u>	
	Seite	762 900	1,110 682	1 286 400
				•

Rap. Au s g a b e		*		Wirkliche	
1924/25 abgerunbet 1925/26 M M M	Oan	01.1.2.2.4.6.4		Uusgabe	
Note	stup.	α μ ω μ α υ ε		TOW 1/20	
XVIII Bufduß für Unstalten und Urbeiten der Inneren Mission			М	М	M6 1
Juneren Miffion 30 000 13 500 40 000 Sür Bolfsmiffion VIII 3000 1853 — Beiträge : a) zum Deutsch. ev. Kirchen= ausschuß 3600 M b) 3. Institut Ultertums= wissenschuse wissenschuse 100 M c) zur Evang. sozialen Schuse 100 M c) zur Evang. sozialen Schuse 100 M c) zur Evang. sozialen Schuse 100 M d) jür daß Ritchen= und 200 M 3 000 3 064 3 900 XXII Rosten der Revision der Rechnungen 500 — 300 XXIII Rosten der Revision der Rechnungen 500 — 300 XXIII Rosten der Ritchengerichte 1 300 686 1 200 XXIV Unterstüßung für außerordentliche Notfälle 10 300 26 367 15 000 XXV Berzinfung und Ulbtrag von Unleihen 20 000 20 000 41 450 30 000 XXVI Uberweisung von Unleihen 30 000 41 450 30 000 XXVI Uberweisung von Unleihen 80 000 60 094 150 000 XXVII Userweisung der Kirchensteuern 1 000 484 1 000 XXVIII Un Rückzahlungen auf gezahlte Kirchen= 1 000 484 1 000 XXXIX Jur Deckung des Fehlbetrages des Bor= 10 000 23 499 10 500 XXXIX In Segemein und zur Ubrundung 10 000 23 499 10 500			762 900	1 110 682	1 286 400
Sür Bolfsmission f. VIII	XVIII	Zuschuß für Unstalten und Arbeiten der			
Seiträge : a) 3um Deutsch. ed. Kirchen=	37337				40 000
a) zum Deutsch. ev. Richen=			3 000	1 853	/
Name	XX				
b) 3. Institut s. Altertums= wissenschaft im hl. Lande 100 M c) zur Evang. sozialen Schule in Spandau 200 M 3 000 3 064 3 900 XXII Zuschüß: a) zum Rircht. Umtsblatt 1 000 M b) für das Rirchen= und Zeitblatt 300 M 1 000 — 1 300 XXII Rosten der Revision der Rechnungen 500 — 300 XXIII Rosten der Rirchengerichte 1 300 686 1 200 Unterstüßung für außerordentliche Notfälle XXIV Unterstüßung für außerordentlichen a) Verzinsung und Ubtrag von Unleihen a) Verzinsung von Unleihen a) Verzinsung von Unleihen b) Ubtrag von Unleihen b) Ubtrag von Unleihen b) Ubtrag von Unleihen b) Ubtrag von Unleihen Cygl. Rap. II d. Einnahme) XXVII Rosten der Einziehung der Rirchensteuern für 1925 an die Rirchgemeinden (vgl. Rap. II d. Einnahme) XXVIII Rosten der Einziehung der Rirchensteuern durch die Hebestellen XXVIII Un Rückzahlungen auf gezahlte Kirchen= fleuern fleuern XXVIII In Rückzahlungen auf gezahlte Kirchen= fleuern fleuern In O00 XXVIII In Rückzahlungen auf gezahlte Rirchen= fleuern fleuern In O00 XXVIII In Rückzahlungen auf gezahlte Rirchen= fleuern fleuern In O00 In					
wissenschaft im hl. Lande 100 M c) zur Evang. sozialen Schule in Spandau 200 M 3 000 3 064 3 900 XXI Zuschäften 200 M b) für das Kirchen 1000 M b) für das Kirchen 200 M b) für das Kirchen 200 M color der Kechnungen 200 M color der Kechn		b) 3. Institut f. Altertums=			
in Spandan 200 M 3 000 3 064 3 900 XXII Zuschüß: a) zum Kirchl. Umtsblatt 1 000 M b) für das Kirchen= und Zeitblatt 300 M 1 000 — 1 300 XXII Rosten der Revision der Rechnungen 500 — 300 XXIII Rosten der Kirchengerichte 1 300 686 1 200 XXIV Unterstüchung für außerordentliche Notsälle 10 300 26 367 15 000 XXV Berzinsung und Ubtrag von Unleihen a) Verzinsung der bisherigen Unleihen b) Ubtrag von Unleihen b) Ubtrag von Unleihen (vgl. Rap. II d. Einnahme) 80 000 60 094 150 000 XXVII Rosten der Einziehung der Kirchensteuern surch die Hebeschien 9 2000 60 094 150 000 XXVII Rosten der Einziehung der Kirchensteuern durch die Hebeschien — 40 000 XXVII Un Küdzahlungen auf gezahlte Kirchensteuern steuern 1 000 484 1 000 XXXIX Zuschung des Fehlbetrages des Vorziehres — 120 400 XXXX Insgemein und zur Ubrundung 10 000 23 499 10 500		wissenschaft im hl. Lande 100 M	1		•
XXI Zum Rirchl. Umtsblatt . 1000 M b) für das Rirchen= und Zeitblatt . 300 M 1000 — 1300 XXII Rosten der Redission der Rechnungen . 500 — 300 XXIII Rosten der Rirchengerichte . 1300 686 1200 XXIV Unterstüßung für außerordentliche Notfälle . 10300 26367 15000 XXV Verzinsung und Ubtrag von Unleihen a) Verzinsung der bisherigen Unleihen b) Ubtrag von Unleihen . 30 000 41 450 30 000 XXVI Überweisung von Inseihen . 30 000 41 450 30 000 XXVII Tierweisung von Inseihen . 80 000 60 094 150 000 XXVII Rosten der Einziehung der Rirchensteuern burch die Hebestellen . — 40 000 XXVIII Rückzahlungen auf gezahlte Rirchensteuern steuern . 1 000 484 1 000 XXVIII Jur Deckung des Fehlbetrages des Vorsightes . — — 120 400 XXXX Insgemein und zur Ubrundung . 10 000 23 499 10 500			2,000	2 064	9 000
a) 3um Kirchl. Umtsblatt 1000 M b) für das Kirchen= und Zeitblatt 300 M 1000 — 1300 XXII Rosten der Revision der Rechnungen 500 — 300 XXIII Rosten der Kirchengerichte 1300 686 1200 XXIV Unterstüßung für außerordentliche Notfälle Unterstüßung für außerordentliche Notfälle 26 367 15 000 XXV Berzinfung und Ubtrag von Unleihen a) Berzinfung der bisherigen Unleihen b) Ubtrag von Unleihen 30 000 41 450 30 000 XXVI Überweisung von Inleihen 30 000 41 450 30 000 XXVII Rosten der Einziehung der Kirchensteuern burch die Hebestellen 80 000 60 094 150 000 XXVIII Rückzahlungen auf gezahlte Kirchen= steuern burch die Hebestellen 1000 484 1000 XXVIII Sur Beckung des Fehlbetrages des Vor= jahres — 120 400 XXXX Insgemein und 3ur Ubrundung 10 000 23 499 10 500	vvi	, and the same and	3 000	5 004	3 900
b) für das Richen= und Zeitblatt	$\Lambda\Lambda 1$	a) zum Birchl. Amtsblatt 1 000 M		,	
Seitblatt 300 M 1 000 — 1 300 XXII Rosten der Revision der Rechnungen 500 — 300 300 XXIV Unterstührung für außerordentliche Notsälle 10 300 26 367 15 000 XXV Berzinsung und Abtrag von Anleihen a) Berzinsung der disherigen Anleihen b) Abtrag von Anleihen 30 000 41 450 30 000 30 0		b) für das Rirchen= und			
XXIII XXIV Unterstückung für außerordentliche Notfälle Unterstückung für außerordentliche Notfälle 10 300 26 367 15 000 XXV Berzinsung und Abtrag von Unleihen a) Verzinsung der bisherigen Unleihen b) Abtrag von Unleihen b) Abtrag von Unleihen b) Abtrag von Unleihen b) Abtrag von Unleihen 30 000 41 450 30 000 XXVI Überweisung von ½10 der Kirchensteuern für 1925 an die Kirchgemeinden (vgl. Rap. II d. Einnahme)		Beitblatt 300 M		i	
XXIV Unterstüßung für außerordentliche Notfälle Verzinsung und Abtrag von Anleihen a) Verzinsung der bisherigen Unleihen b) Abtrag von Unleihen 30 000 41 450 30 000 XXVI Überweisung von I/10 der Kirchensteuern für 1925 an die Kirchensteuern (vgl. Rap. II d. Einnahme) 80 000 60 094 150 000 XXVII Rosten der Einziehung der Kirchensteuern durch die Hebestellen — 40 000 XXVIII An Kückzahlungen auf gezahlte Kirchensteuern steuern fteuern 1 000 484 1 000 XXIX Zur Deckung des Fehlbetrages des Vorzigahres — 120 400 XXXX Insgemein und zur Abrundung 10 000 23 499 10 500			1		-
XXV Berzinsung und Abtrag von Anleihen a) Verzinsung der bisherigen Anleihen b) Abtrag von Anleihen XXVI Aberweisung von I/10 der Kirchensteuern für 1925 an die Kirchensteuern (vgl. Rap. II d. Einnahme) XXVII Rosten der Einziehung der Kirchensteuern durch die Hebestellen XXVIII XXVIII XXIII XX			1		1
a) Berzinfung der bisherigen Unleihen b) Ubtrag von Unleihen XXVI Überweifung von ¹ / ₁₀ der Kirchensteuern für 1925 an die Kirchgemeinden (vgl. Kap. II d. Einnahme) XXVII Rosten der Einziehung der Kirchensteuern durch die Hebestellen XXVIII Un Kückzahlungen auf gezahlte Kirchen= steuern fteuern XXIX Jur Deckung des Fehlbetrages des Bor= jahres XXX Insgemein und zur Ubrundung 10000 41450 30000 41450 30000 41450 40000 40000			10 300	26 367	15 000
D Abtrag von Anleihen 30 000 41 450 30 000 XXVI	XXV ·	Verzinsung und Abtrag von Anleihen			
XXVI Überweisung von ½00 der Kirchensteuern für 1925 an die Kirchensteuern (vgl. Rap. II d. Einnahme)		a) Verzinjung der disherigen Unleihen	30,000	41.450	30,000
für 1925 an die Rirchgemeinden (vgl. Rap. II d. Einnahme)	XXVI			. 11 100	30 000
(vgl. Rap. II d. Einnahme) 80 000 60 094 150 000	2222 (1	für 1925 an die Rirchgemeinden			
durch die Hebestellen		(vgl. Rap. II d. Einnahme)	80 000	60094	150000
XXVIII An Rückzahlungen auf gezahlte Kirchen= fteuern	XXVII				
fteuern	*********				40 000
XXIX Zur Deckung des Fehlbetrages des Vorz jahres	XXVIII	un Kucczahlungen auf gezahlte Kirchen-	1,000	hQ)ı	1,000
jahres	XXIX	l . '	1 000	404	1 000
XXX Insgemein und zur Abrundung 10 000 23 499 10 500	1717177			, <u> </u>	120 400
	XXX		10 000	23 499	
ւ ՀՀԱՐԱՈՒԱԱՆԵՐ ՀԱՐԱՐԵՐԻ ԵՐԻ ՀԱՐԱՐԵՐԻ ԵՐԻ ՀԱՐԵՐԻ ԵՐԻ ՀԱՐԵՐԻ ԵՐԻ ԵՐԻ ԵՐԻ ԵՐԻ ԵՐԻ ԵՐԻ ԵՐԻ ԵՐԻ ԵՐԻ		Gesamtausgabe:		1 281 679	1 700 000

Abschluß.

Schwerin, den 19. Juni 1925. **Der Oberkirchenrat.**Lem cke

175) G.≈Ur. I. 3201.

Besuch des Gottesdienstes durch die Ronfirmanden.

Der Oberkirchenrat setzt die Herren Pastoren von der in der Sitzung am 16. Juni d. Is. gefaßten Resolution der Landessynode betr. Besuch des Gottes= dienstes durch die Konfirmanden in Kenntnis:

"Landessynode erklärt, daß sie den Besuch des Gottesdienstes für

eine unerläßliche Pflicht der Konfirmanden hält."

Die Landessynode hat jedoch die Anwendung von Zwangsmaßnahmen abgelehnt und die Erziehung zum Gottesdienstbesuch der seelsorgerlichen Einwirkung der Bastoren überlassen.

Schwerin, den 17. Juli 1925.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

176) G. ar. I. 2789.

Einkommenfteuer der Pfründeninhaber.

Nachdem das Landesfinanzamt nunmehr, seine Einwilligung dazu gegeben hat, daß die Landeskirchenkasse den Steuerabzug für das den Geistlichen zu= ftehende Gefamt=Gehalt bornimmt, wird vom 1. Januar 1926 ab die Landes= firchenkasse den Steuerabzug von dem Gefamt-Einkommen, also vom Pfründencinkommen und von den Zuschußzahlungen aus der Landeskirchenkasse, einbehalten und an die zuständigen Finanzämter, für diejenigen Paftoren abführen, die Zuschufzahlungen in der Mindesthöhe des Steuerabzuges aus der Landes= firchenkasse erhalten. Bisher wurde der Steuerabzug nur von den Zuschuße zahlungen aus der Landeskirchenkaffe hier einbehalten und an die Finanzämter abgeführt. Das Pfründeneinkommen mußte von den Geistlichen selbst versteuert werden. Dies Verfahren war für die Geiftlichen mit dem Nachteil verbunden, daß eine doppelte Steuerabrechnung erfolgen mußte, einmal mit der Landes= firchenkasse, sodann mit dem Finanzamt, wobei außerdem noch die bereits ein= behaltenen Steuerabzüge, die von den aus anderen öffentlichen Raffen, wie 3. B. aus der Hauptstaatskasse für Holzablösungsbeträge, abgezogen waren, bei der Ubrechnung mit dem Finanzamt außer den von der Landeskirchenkasse einbe= haltenen Steuerbeträgen berücksichtigt werden mußten. Vom 1. Januar 1926 ab werden alle Steuerabzüge, die nach dem Gesamteinkommen (Solleinkommen der X. Gehaltsgruppe) berechnet werden, hier einbehalten, so daß die Geistlichen mit anderen Raffen und mit den Finanzämtern nicht mehr abzurechnen brauchen, soweit es sich um die Steuerabzüge handelt. Das Verfahren wird für die Geistlichen dadurch ein wesentlich einfacheres, weil ihnen die Abrechnung und die Abführung der Steuerbeträge von der Landeskirchenkasse für ihr Gesamtein= tommen abgenommen werden wird.

Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Steuerabzüge durch die Landesstirchenkasse nur bei denjenigen Pfründeninhabern vorgenommen werden können, die Zuschüsse aus der Landeskirchenkasse in der Höhe der Steuerabzüge erhalten. Diejenigen Pfründeninhaber, die Zuschüsse aus der Landeskirchenkasse überhaupt nicht oder nicht in genügender Höhe erhalten, müssen mit dem zuständigen Finanzamt wegen des Steuerabzuges abrechnen.

Für alle Pastoren, auch für diesenigen, die mit dem Finanzamt in Zukunst noch abrechnen, gilt jedoch vom 1. Januar 1926 ab die Bestimmung des Landesssinanzamtes, daß andere Rassen außer der Landesstirchenkasse Steuerabzüge nicht mehr einbehalten dürsen. Der Gesamt-Steuerabzug wird entweder durch die Landesstirchenkasse oder durch das Finanzamt vorgenommen. Die Serren Pastoren wollen daher darauf achten, daß ihnen vom 1. Januar 1926 ab von anderen öffentlichen Rassen, aus denen sie Teile ihres Pfründeneinkommens erhalten, Steuerabzüge nicht mehr gemacht werden.

Es gilt bemnach vom 1. Januar 1926 ab die folgende Regelung: Die Dienstbezüge der Geistlichen werden von allen sonstigen Rassen ohne Steuerabzug ausbezahlt, die Landeskirchenkasse nimmt allein den Steuerabzug für das den Geistlichen insgesamt zustehende Gehalt vor. Reicht der von der Landeskirchen kasse zu zahlende Gehaltszuschuß zur Deckung des Lohnabzuges nicht auß, so ist der fehlende Betrag von Geistlichen unmittelbar auf Anforderung an das Finanzamt nachzuzzahlen.

Schwerin, den 15. Juli 1925.

Der Oberfirchenrat.

Sieben.

177) G. 2011. I. 2980.

Grundsteuer und Mietzinsfteuer.

Die Neugestaltung der Grundsteuer und der Mietzinssteuer erfordert eine Neuregelung der Verteilung dieser in erster Linie von dem Grundstückseigentümer, also der Kirche, zu zahlenden, von diesem auf den Pfründeninhaber abzuwälzenden, die einzelnen Pfarrgrundstücke aber durch die Urt der Verechnung des Grundstücks bezw. des Gebäudewerts außerordentlich verschieden treffenden Steuern. Zur Vorbereitung dieser Neuregelung bedarf der Oberkirchenrat eines Verichtes darüber, in welcher Höhe die genannten Steuern zurzeit von den einzelnen Grundstücken gefordert werden und inwieweit die Steuern evtl. auf Mieter, Pächter oder sonstige Inhaber von Grundstücken der Kirche abgewälzt werden können.

Der Oberkirchenrat ersucht daher die Herren Pastoren, ihm durch Vermittlung der Herren Landessuperintendenten bis zum 15. August eine Übersicht nach folgen=

dem Muster zugehen zu lassen: Rirchenkreis....

- a) Steuern ber Pfarre:
 - 1. Grundsteuer. Grundstückswert . . Steuerjahresbetrag .
 - 2. Mietzinssteuer. Gebäudewert . . . Steuerjahresbetrag .

3. Welcher Steuerbetrag

der Grundsteuer der Mietzinssteuer

kann an fremde Mieter oder Pächter oder sonstige fremde Augung8= berechtigte abgewälzt werden?

b) Rüfterei (nur auszufüllen, wenn die Schularundstücke in kirchlichem Eigentum stehen):

1. Grundsteuer.

Grundstückswert... Steuerjahresbetrag .

2. Mietzinssteuer.

Gebäudewert .

Steueriahresbetrag . .

3. Welcher Steuerbetrag der Grundsteuer der Mietzinssteuer

kann an fremde Mieter oder Pächter oder sonstige fremde Auhung8= berechtigte abgewälzt werden?

Schwerin, den 2. Juli 1925.

Der Oberkirchenrat.

Lem de

G.=27r. I. 3200. 178)

Benutung von Räumen in Rüfterschulhäusern.

Im Verfolg der Verfügung vom 29. April d. IS., Amtsblatt 9, S. 93, gibt der Oberkirchenrat hierdurch bekannt, daß laut Mitteilung des Meckl.=Schwer. Ministeriums für Unterricht vom 11. Juli 1925 in allen Fällen der Benutung und Hergabe eines Rusterschulgrundstückes für Zwecke, die mit der Schule nicht in Verbindung stehen, die Zustimmung der Kirche einzuholen ist. Diese Zustimmung ist durch den zuständigen Pastor zu erteilen, so daß ohne Zustimmung ber Kirche die Benutung und Hergabe des Kusterschulgrundstückes nicht erfolgen darf. Bemerkt wird, daß die Zustimmung der Kirche auch dann erforderlich ist, wenn es sich um die Hergabe eines Raumes auf dem Rusterschulgrundstücke handeln sollte, der von der Gemeinde zu unterhalten ist.

Diese Verfügung ist den Herren Lehrerkirchenbeamten bekanntzugeben. In Fällen einer Hergabe von Rufterschulräumen ohne zuvor eingeholte kirchliche Ru-

stimmung erwartet der Oberkirchenrat sofortigen Bericht.

Schwerin, den 18. Juli 1925.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

179) G.=Mr. I. 2613.

Tabelle betr. Berechnung des Befoldungs= und des Auhegehaltsdienstalters.

Die vorgenannten Tabellen sind gemäß Verfügung Ar. 171 im Kirchlichen Umtsblatt Ar. 11 d. Is. S. S. 114 vom 22. Juni d. Is, in allen Fällen an

die Herren Landessuperintendenten einzureichen. Die Einsendung der Tabellen unmittelbar an den Oberkirchenrat ist nicht zweckmäßig. Die Tabellen werden gesammelt von den Herren Landessuperintendenten an den Oberkirchenrat weiterzgegeben. Sollen mit den Tabellen besondere Anträge verbunden werden, so sind auch diese Anträge an die Herren Landessuperintendenten einzusenden, die für die Weitergabe an den Oberkirchenrat Sorge tragen werden.

In den Fällen, in denen Tabellen in Nichtbeachtung der Verfügung vom 22. Juni d. I8. (G.=Ar. I. 2842, Kirchliches Umtsblatt Ar. 11, 171) unmittelbar an den Oberkirchenrat eingesandt worden sind, ist von den Einsendern entsprechende Mitteilung an die Herren Landessuperintendenten zu erstatten, damit Rückfragen

vermieden werden.

Schwerin, den 17. Juli 1925.

Der Oberfirchenrat.

Sieden.

180) G.-Ar. I. 3181.

Frachtfreiheit für Rirchengloden.

Nach einer Mitteilung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses hat die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn nach Verhandlungen mit der Reichsregierung nunmehr einer Verlängerung der Frachtfreiheit die zum 30. Juni 1926 zugestimmt. Das Zugeständnis gilt für alle Ersatstirchenglocken, die die zu diesem Zeitpunkt der Eisenbahn zur Beförderung übergeben werden, wenn durch die vorgeschriedene amtliche Bescheinigung der Nachweis geführt wird, daß es sich um den Ersat für während des Krieges an das Reich abgelieserte Kirchenzglocken handelt.

Diese Verlängerung konnte von der Deutschen Reichsbahn=Gesellschaft erst jetzt angeordnet werden, weil die entsprechende Entscheidung der Reichsregierung

erst vor kurzem getroffen zu werden vermochte.

Schwerin, den 18. Juli 1925.

Der Oberkirchenrat.

Sieben.

181) S.=Wr. I. 3054.

Volksmissionen für Frauen und Mädchen.

Außer Fräulein Hardt ist auch Frau Dora Hasselblatt, die zweite Volksmissionarin des Zentralausschusses für Innere Mission in Verlin-Dahlem, von
der Geschäftsstelle für Volksmission auf einen Monat zur Evangelisation an
Frauen und Mädchen in den mecklenburgischen Gemeinden, insbesondere den
Landgemeinden verpflichtet worden. Frau Dora Hasselblatt wird im Oktober 1925
und Fräulein Hardt im Februar 1926 nach Mecklenburg kommen. Es ist ganzi
besonders wichtig, daß unsere Frauenwelt durch das Evangelium wieder neu
ersaßt und gesammelt wird. Die Kirche muß es versuchen, durch die Frau den
Weg zum Manne, durch die Mutter den Weg zu den Kindern zu sinden. Es
muß ihr ernstes Bestreben sein, neuen Familiensinn in unserem Volke zu wecken
und ihn durch den Geist des Evangeliums zu läutern und zu heiligen. Frägerin

solchen Familiensinns wird und muß aber die Frau sein. Darum sei auf die Arbeit der beiden Volksmissionarinnen ganz besonders eindringlich hingewiesen. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle für Volksmission schon jeht entgegen.

Schwerin, den 9. Juli 1925.

Der Oberfirchenrat.

Behm.

182) G.≈Nr. I. 3149.

Empfehlenswerte Schriften.

Der Oberkirchenrat weist empfehlend hin auf die folgenden Verlagserscheis nungen des Evangelischen Presverbandes Mecklenburg (E. V.), Geschäftsstelle: Schwerin, Mozartstraße 20, Fernruf 1645:

- 1. Die Bildpostkarten "Sonntagslied", "Frühlingssonntag", "Sonntagsfrieden", Heimatkirchlein" und "Sommerwind" zu folgenden Preisen: die einzelne Karte 6 Pfg., bei Ubnahme von wenigstens 50 Stück je 5 Pfg., bei Ubnahme von wenigstens 100 Stück je 4 Pfg., nach Wunsch aus verschiedenen Nummern gemischt; Bestellungen an die Geschäftsftelle. Die Postkarten eignen sich zum Verkauf bei Sommers, Missionswund anderen Gemeindefesten. Bei einem Verkaufspreise von je 10 Pfg. verbleibt der Verkaufsüberschuß für die Zwecke der betr. Veranstaltung bezw. der Gemeinde.
- 2. Die Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses in Vergangenheit und Gegenwart. Vortrag, gehalten auf der Kirchlichen Konferenz zu Schwerin im Juni 1925 vom Kirchenrat D. Wilbrandt.

Der Vortrag ist durch den Buchhandel oder durch die Geschäfts= stelle zu beziehen und kostet einzeln 50 Pfg.; bei Ubnahme von 50 Stück an tritt eine Preisermäßigung ein.

Schwerin, den 15. Juli 1925.

Der Oberfirchenrat.

Gieben.

183) G.anr. I. 2353.

Berein zur Unterftützung hilfsbedürftiger Predigertöchter.

Auf Wunsch des Vorstandes des Vereins zur Unterstügung hilfsbedürftiger Predigertöchter in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelit wird die geprüfte und richtig befundene Jahresrechnung für 1924 hierunter zum Abdruckgebracht.

Schwerin, den 14. Juli 1925.

A. Einnahmen.

b)	Zinsen aus den Rapitalien Unteil am Überschuß des Vereinsvermögens Geschenke: P. Erdmann=Damm 3 Von einem Wohltäter in Amerika durch Kirchenrat Hübener 6 Vollar à 4.20 Mark Ungenannt	- ",						
		0 Mark						
d)	Beiträge der Synoden:							
		– Mark						
	Bühow 14.— " 23. Neuftadt 20 Neubukow 27.— " 24. Barchim 31	//						
	Crivity							
5.	Doberan 22.— " 26. Blau 19							
6.	Gadebusch 22.10 , 27. Ribnik 17	,,						
7. 8	Goldberg 45.— " 28. Nöbel 15 Grabow 30.— " 29. Noftock 28							
	Gültram 99.50 20 Comman 90.5	:n " ·						
10.	Gnoien 12.— " 31. Schwerin 68							
	Grevesmühlen 25.— " 32. Stavenhagen 18							
	Hagenow 16.— ,, 33. Sternberg 19 Neukalen 60.— ,, 34. Seterow 40							
	@liit 36 35 Maron 24 _	,,						
15.	Lübz							
	Lübow 26.— " 37. Wittenburg 30	,,						
	Ludwigsluft 60.— " Lüffow 35.— " Summa 977.1	0 Mark						
	Malchin 41.— " Geschenk 92.9	ın.						
20.	Malchow 8.— "							
21.	Marlow 25.— " Summa der Einnahmen 1070	– Mark						
	B. Ausgaben.							
a)	Für Reisen, Porto usw	Mark						
b)	Un Bewerberinnen:							
	1. 14 Bewerberinnen à 250 Mark	,,						
	2. 2 Bewerberinnen à 45 Mark	. "						
	Summa der Ausgaben 1070							
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	- 241411						
	Summa der Einnahmen 1070.— Mark Summa der Ausgaben 1070.— "							
	Beftand — Mark							
	I. Vereinsvermögen.							

1. 5000 Mark, eingetragen am 30. Dezember 1920 in Büdnerei Ar. VIII in Oftorf. 2. 1500 Mark, eingetragen am 1. Mai 1900 in Büdnerei 168 in Neukloster.

3. Sparkassenbuch der Mecklenbg. Depositen= und Wechselbank Ar. 143114 = 3338.99 Mark.

II. Abteilung Medlenburg=Schwerin.

1. 500 Mark, eingetragen am 30. Juni 1896 in Häuslerei Ar. 14 zu Lübbersborf.

2. 200 Mark 31/20/0 Mecklenbg. Confols.

Zinsen sind in diesem verflossenen Rechnungsjahr nicht eingegangen. Auch hat wegen der unsicheren Geldverhältnisse, wie wegen der großen Not der Beswerberinnen man es für recht gehalten, alles eingegangene Geld zu verteilen und nicht $^{1}/_{5}$ desselben zurückzulegen.

Es wird gebeten, die Gaben für den Verein an die Mecklenbg. Depositens und Wechselbank Ar. 117256 zu senden.

184) G. Tr. I. 2984.

Apologetische Arbeitsgemeinschaft.

Auf Ersuchen der Geschäftsstelle für Volksmission gibt der Oberkirchenrat hiermit eine Bekanntmachung derselben weiter:

"Der Upologetischen Arbeitsgemeinschaft der Volksmission haben sich als Mitarbeiter für Bekämpfung der Sektengefahr folgende Pastoren zur Verfügung gestellt:

1. Betr. die Ernsten Bibelforscher:

Domprediger Bard-Schwerin. Hauptpastor Boelke-Lübeck. Domprediger Haad-Schwerin. Domprediger Koch-Güstrow. Pastor Meier-Mummendorf. Pastor Pautke-Lübeck. Propst Pingel-Bühow.

2. Betr. Baptiften:

Pastor Beckemener=Lübeck. Bastor Friz Behm=Rostock. Bastor Meier=Mummendorf.

3. Betr. Abbentisten:

Pastor Friz Behm=Rostock. Hauptpastor Boelke=Lübeck. Bastor Haad=Schwerin. Bastor Hunzinger=Roggendors. Bastor Meier=Mummendors.

4. Betr. Nenapostolische:

Hauptpastor Boelke-Lübeck. Bastor Haack-Schwerin. Bastor Meier-Mummendorf.

Die Geschäftsstelle für Volksmission (Grabow, Kirchenplat 2) bittet die Gemeinden, sich wegen Vorträge der betreffenden Herren auf Gemeindeabenden oder anderen Veranstaltungen des kommenden Herbstes und Winters schon jest mit ihr in Verbindung zu setzen. Auch ist sie bereit, ganze Vortragsreihen zusammenzustellen. Sinschlägige populäre und wissenschaftliche Literatur ist stets auf Lager. Um. der genauen Übersicht der Bekämpfung der Setten halber bittet die Geschäftsstelle, von direkten Verhandlungen mit den Rednern abzusehen und sich stets der Vermittlungsstelle bedienen zu wollen.

Die Geschäftsstelle für Volksmission.

Abteilung: Apologetische Arbeitsgemeinschaft."

Schwerin, den 2. Juli 1925.

185) G.=Mr. I. 2932.

Deutsche Mitternachtsmiffion.

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend den Tagungsplan der Schulungswoche der Deutschen Mitternachtsmission in Hamburg vom 2.—9. August d. Is. bekannt. Schwerin, den 15. Juli 1925.

Schulungswoche der Deutschen Mitternachtsmission, Hamburg 5, Alleranderstraße 21/23.

Sonntag, den 2. August, abends 8 Uhr: Begrüßungsfeier.

Montag, den 3. August, vormittage 91/2 Uhr: "Grundsätliches für Die Behandlung Schwererziehbarer", Redner: Professor Dr. med, von Düring, Frankfurt a. M.

> Abends 8 Uhr: "Wesen und Ursachen der Prostitution. Neue Wege jur Bekämpfung der Geschlechtskrank= heiten." Redner: Professor Dr. med. von Düring, Frankfurt a. M.

Dienstag, den 4. August, vormittags 91/2 Uhr: "Die Alkoholfrage und ihre Bedeutung für Deutschlands Gegenwart und Zu= funft." Redner: Professor Dr. phil. Streder, Berlin. Abends 8 Uhr: "Das Gemeindebestimmungsrecht."

Redner: Professor Dr. phil. Streder, Berlin.

Mittwoch, den 5. August, vormittags 91/2 Uhr: "Die Wohnungs = und Siedlungsfrage als Rulturfattor unter besonderer Berücksichtigung moderner Großstadtentwicklung." Red= ner: Dr. de Laporte, Berlin, fr. erster Direktor des Berliner Wohnunggamteg.

Nachmittags 3 Uhr: "Urzt und Seelsorger." Redner: Pfarrer

Dr. med. Minor, Gemmerich.

Abends 8 Uhr: "Pfychologie der Prostituierten." Red= ner: Oberarzt Dr. med. Urmin Müller, Leipzig, Nervenklinik.

Donnerstag, den 6. August, vormittags 91/2 Uhr: "Biologie des ge= funden Gerualtriebes." Redner: Pfarrer Dr. med. Minor,

Gemmerich.

Abends 8 Uhr: "Die Grundgedanken eines neuen Deute schen Strafgesekbuches und die Bekämpfung der Proz stitution." Redner: Privatdozent Dr. jur. Wegner, Hamburg. "Das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskranksheiten und das Bewahrungsgesetz." Rednerin: Frau Aora Hartwich, Berlin, vom Zentralausschuß für die Innere Mission der evangelischen Rirche Deutschlands.

Freitag, den 7. August, vormittags 9½ Uhr: "Sinnlichkeit und Sitta lichkeit bei Martin Luther." Redner: Pfarrer D. Dr. Böhmer,

Magdeburg.

Nachmittags 3 Uhr: "Die Aufgaben der Deutschen Mit= ternachtsmission." Redner: Missionsleiter Udolf Müller und Gustav Brietich jun., Hamburg.

Ubends 8 Uhr: "Die Bebeutung der Geschlechtstrant= heiten." Redner: Brosessor Dr. med. Delbanco, Hamburg.

Sonnabend, den 8. August, vormittags 9½ Uhr: "Sexuelle Abnormie täten." Redner: Oberarzt Dr. med. Armin Müller, Leipzig, Aervenstlinik.

Sonntag, den 9. August: Schlußfeier.

Nach jedem Vortrag ist Gelegenheit zur freien Aussprache. — Jeden Morgen um 9 Uhr findet eine Frühandacht statt. — Vorgesehen sind außer anderen Besichtigungen die des Rauhen Hauses und der Alsterdorfer Anstalten. — Im Missionshause ist auch Gelegenheit zu vertiefender Weiterarbeit gegeben.

Auf dem weiteren Gebiet der Erneuerung sittlichen Lebens drängt heute alles zur Entscheidung. Neutralität und Passivität stehen nicht mehr hoch im Rurs. Entscheidung setzt Wissen und Willen voraus. Darum will unsere Schulungswoche beides tun: Wissen vermitteln, Willen bilden,

Baldige Unmeldung ist dringend erwünscht.

186) G.=Mr. I. 3036.

Pfarrbesegungen.

Die nachstehend aufgeführten Pfarren sind neu zu besetzen: zum 1. Oktober 1925: Rostock, St. Nikolai II, Grabow II, Picher; zum 1. November 1925: Alt Jabel, Demen, Döbbersen, Warin; zum 1. Januar 1926: Schwerin, Schlöße kirche.

Bewerbungen sieht der Oberkirchenrat bis zum 1. September 1925 entgegen. Schwerin, den 7. Juli 1925.

187) G. 27r. I. 3106.

Verkäufliches Sarmonium.

Der Oberkirchenrat ist in der Lage, den Ankauf eines Harmoniums, das neu 2000 Mark gekostet hat und von ausgezeichneter Beschaffenheit ist, für den Preis von 650 Mark zu vermitteln. Für Kirchen oder Kapellen, denen bisher ein Instrument sehlte, bietet sich hier eine selten günstige Gelegenheit zur Beschaffung eines vorzüglichen Harmoniums. Der Oberkirchenrat ersucht bei vorliegendem Bedarf um beschleunigte Meldung.

Schwerin, den 11. Juli 1925.

188 a) G.≈Mr. I. 3102.

Anderung bon Boftiched=Ronten.

Die im Rirchlichen Amtsblatt Ar. 11 unter Ar. 170 angegebene Postschecksnummer der Marienschule in Ludwigsluft ist zu berichtigen in 22035.

Schwerin, den 10. Juli 1925.

Die Bekanntmachung vom 2. Juni 1925 über die Kirchenkollekte für das Evangelische Erziehungsheim in Gehlsdorf (Ar. 11 des Kirchlichen Umtsblattes

Verf. 168) ist dahin zu berichtigen, daß das Postscheckkonto lautet: Evangelisches Erziehungsheim Gehlsdorf, Hamburg Ar. 35140.

II. Personalveränderungen.

1. Oberkirchenrat Dr. Lem de ist auf Vorschlag des Oberkirchenrats vom Synodalausschuß zum Präsidenten des Oberkirchenrats erwählt.

2. Präsident Werner Rrüger, bisher Leiter des Staatsrechnungsamtes, ist am 1. Juli d. Is. als Hilfsarbeiter in den Oberkirchenrat eingetreten.

Schwerin, den 1. Juli 1925.

190) G. 27r. II. 2373.

Der Pastor für Innere Mission in Rostock, Henning Fahrenheim, ist als vierter Domprediger zu Schwerin berusen und am Sonntag, dem 5. d. Mts., in sein Amt eingeführt.

Pastor Wilhelm Stolzenburg in Warin tritt auf seinen Untrag zum 1. Nos vember d. Is. in den Ruhestand.

Schwerin, den 20. Juli 1925.

191)

Die erste theologische Brüsung haben zu Ostern d. J. bestanden: die Kandis daten Martin Winter, Walter Breier, Wilhelm Seemann, Otto Heinrich.

192)

Die zweite theologische Prüfung haben zu Ostern d. J. bestanden: die Vikare Joshannes Güsmer, Gottsried Holh, Johannes Huhn, Walter Dittmann, Gerhard Bahr, Otto Langmann, Paul Rathke, Hans Werner Ohse, Rarl Timm, Walter Hill, Hans Ioachim Bohn, Wilhelm Köhn.